



Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr

Bezirksverwaltung NW II

Unsere Zeichen: ah-lin Tel.: 0234/33308-37

Bochum, 02.09.93

An die Präsidentin des Landtags Frau Friebe Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

Stellungnahme und Änderungsvorschläge der Gewerkschaft ÖTV NW zur Änderung der Kommunalverfassung 2. Teil

Sehr geehrte Frau Friebe,

anliegend übersenden wir Ihnen eine präzisierte und erweiterte Stellungnahme der beide ÖTV-Bezirke in Nordrhein-Westfalen mit der Bitte, sie allen Abgeordneten zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Ofth

-Bezirksvorsitzender-

Stellungnahme und Änderungsvorschläge der Gewerkschaft ÖTV NW zur Änderung der Kommunalverfassung

2. Teil

Nach weiteren intensiven Diskussionen mit Mitgliedern der ÖTV, aber auch außenstehenden Institutionen und Personen sehen wir uns veranlaßt, einige Punkte unserer Stellungnahme zu präzisieren und zu erweitern.

1. Veränderung der Organisationsstruktur der Kommunalverwaltungen

Die Debatte über die Veränderung der Organisationsstruktur des öffentlichen Dienstes hat sich im letzten Jahr deutlich verstärkt. Wenn Ziele wie: dezentrale Ressourcenverantwortung, mehr Bürgernähe, Effizienz, qualitätsorientierte Modernisierung in den nächsten Jahren das Bild der Kommunalverwaltungen bestimmen sollen, muß dies auch schon jetzt in der neuen Gemeindeordnung seinen Niederschlag finden.

Der Vorschlag einer Experimentierklausel ist eine Möglichkeit, besser wäre jedoch der Zuschnitt der Aufgaben von Rat, Gemeindeausschuß und Bezirksvertretungen sowie des Haushaltsrechtes auf diese neuen Anforderungen.

Die KGST hat in Anlehnung an das sogenannte Tilburger Modell das Verhältnis von Politik und Verwaltung neu beschrieben. Danach ist die Politik für das WAS verantwortlich, die Verwaltung für das WIE. Diesem Leidbild folgend ist eine Aufgabenneugliederung zwischen Rat und Verwaltung erforderlich (die Allzuständigkeit des Rates und die sehr weitgehenden Befugnisse der Bezirksvertretungen sind obsolet), aber auch eine neue Struktur und neue Steuerungsabläufe in der Verwaltung selbst.

Um wirklich qualitative Verbesserungen zu erreichen, sind neue Managementmethoden und vor allem die Verlagerung von Entscheidungskompetenzen nach "unten" und die Einbeziehung der Fachkompetenz aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dringend erforderlich.

Nur so wird es möglich werden, Prozesse wie "die innere Kündigung" oder Flucht in Krankheiten zu vermeiden und die Motivation für die Arbeit zu verbessern.

Die ÖTV warnt eindringlich davor, in der jetzigen Debatte nur die Budgetdeckelung als Mittel der Einsparung umzusetzen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in die Formulierung und Umsetzung qualitativer Ziele miteinzubeziehen. Dann wird der Umbau der Verwaltungen "ein Schuß nach hinten".

Soll ein solcher Umbau der Kommunalverwaltungen erfolgen, werden die Städte und Gemeinden auf die breite Akzeptanz der Beschäftigten und ihrer gesetzlichen Interessenvertretungen und Gewerkschaften angewiesen sein. Daher fordert die ÖTV weitgehende Mitbestimmungsrechte und die Einbeziehung in diese Prozesse.

- Die Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über ihre Personalräte müssen verbessert und in dem oben beschriebenen Sinn ausgeweitet werden.

- Die direkte Einbeziehung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Arbeitsplatz wird eine wichtige Voraussetzung für die Umsetzung neuer Steuerungsmodelle sein (Mitbestimmung am Arbeitsplatz).

2.Privatisierunq

Die ÖTV warnt eindringlich davor, die schwierige Aufgabe des Umbaus der Kommunalverwaltungen durch verstärkte Privatisierungsprozesse als dem vermeintlich einfacheren Weg zu umgehen.

Zum einen würden bei weiterer Privatisierung aller "gewinnträchtigen" Teile der Kommunalverwaltung die Kosten langfristig steigen. Denn bisher sind in den kommunalen Haushalten immer noch Ausgleiche zwischen verschiedenen Bereichen möglich. Bei weitgehender Privatisierung bleiben nur die defizitären Bereiche bei der Kommunalverwaltung und führen längerfristig zu Steuer-oder Gebührenerhöhung, also zur zusätzlichen finanziellen Belastung der Bürgerinnen und Bürger.

Andererseits werden die Kosten für private Bereiche auch nicht unbedingt günstiger. Sie entstehen zwar nicht mehr für Personal, bleiben aber als Zuschüsse im Sachkostenbereich erhalten, soweit die Gemeinde letztlich zur Erbringung der Leistungen verpflichtet ist.

Hinzu kommt, daß bei Nichterbringen der Leistungen durch Private die Kommunen im Zweifelsfall in der Gewährleistungspflicht sind, das heißt, später für durch Private verursachte Kosten (z.B. DSD, Umweltschutz, Konkurse von Unternehmen usw.) "geradestehen" müssen.

Auch das Sozialstaatsgebot sollte dazu führen, auch weiterhin ein kommunales Angebot für Bürgerinnen und Bürger bereitzuhalten, das sie noch bezahlen können. Insoweit müssen im Gesundheits-, Kultur-, Familien- und Sozialbereich öffentliche Angebote aufrechterhalten werden.

Daher plädiert die ÖTV für Veränderungen in den Kommunalverwaltungen selbst und Verbesserungen der internen Verwaltungsabläufe, Vermeidung von überflüssiger Bürokratie und Doppelarbeit. Die ÖTV spricht sich nachdrücklich gegen Privatisierung aus. Im übrigen gilt das unter Punkt 6. der ersten Stellungnahme Gesagte.

3. Eigenbetriebe

Die ÖTV fordert bei Eigenbetrieben eine volle Parität in den Werksausschüssen. Darüber hinaus fordern wir die Beseitigung der Regelungslücke, die dadurch entsteht, daß bei eigenbetriebsähnlichen Einrichtugen (§ 88 Abs. 2, GO NW) keine Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer-Mitbestimmung vorgesehen ist. Denn auch bei Betrieben mit privater Rechtsform ist eine paritätische Beteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab einer bestimmten Größenordnung vorgesehen.

4. Dezentrale Ressourcenverantwortung/Neue Organisationsstruktur

Wenn zukünftig die Verwaltungen im oben beschriebenen Sinne neu organisiert und weitgehend eigenverantwortliche Bereiche geschaffen werden sollen, muß auch das Haushaltsrecht entsprechend verändert sowie die Aufgaben von Politik und Verwaltung neu formuliert werden.

Die Ausschüsse des Rates werden dann auch auf die neu strukturierten Bereiche und Aufgaben zugeschnitten werden. Die ÖTV fordert in Anlehnung an die Arbeitnehmerinnen/Arbeitneher-Mitbestimmung in Privatbetrieben auch in diesen Ausschüssen Mitbestimmungsrechte, je nach Größenordnung der Bereiche (ehemalige Ämter oder Dezernate) volle Parität, mindestens aber drittelparitätische Mitbestimmung.

Auch hier gilt: Das Verwaltungsgeschehen und die Abläufe sind so gut, wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ihrer Arbeit motiviert sind. Veränderungen gegen die Beschäftigten werden nicht funktionieren, Einbeziehung, Mitverantwortung und Mitentscheidung sind das Gebot der Stunde.

5. Bildung von Senioreninnen/Senioren-Beiräten

Die ÖTV fordert, die Gemeindeordnung dahingehend zu erweitern, daß in allen Gemeinden Seniorinnen/Senioren-Beiräte zu bilden sind.

Die Mitglieder des Seniorinnen/Senioren-Beirates sind in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl für die Dauer der Wahlzeit des Rates zu wählen, Frauen und Ausländerinnen/Ausländer sind angemessen zu berücksichtigen. Es gelten die allgemeinen Wahlvorschriften. Der Beirat kann dem Rat, den Bezirksvertretungen oder den Ausschüssen Anregungen und Stellungnahmen sowie Beschlüsse des Beirates vorlegen. Mitglieder des Seniorinnen/Senioren-Beirates sind berechtigt, bei der Beratung dieser Angelegenheiten mit Rederecht an den Sitzungen teilzunehmen und Stellungnahmen abzugeben. Seniorenpolitische Belange sollen nicht gegen das Votum des Beirates entschieden werden.

Diese Forderungen wurden vom ÖTV-Bezirksseniorinnen/Bezirkssenioren-Ausschuß aufgestellt.

gez.

Jutta Ahrweiler -stellv. Bezirksvorsitzende-ÖTV Bezirk NW II Gerd Topel ÖTV Bezirk NW I